
Informationen zum Basisfach in den Modernen Fremdsprachen

1. Verbindliche Inhalte

Dem Unterricht und der Prüfung liegen die im Bildungsplan 2018 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde.

Das jeweilige Schwerpunktthema mit den jeweiligen Pflichtlektüren ist mit denen des Leistungsfaches identisch. Im Basisfach ist unter Beachtung der Niveauabstufungen zwischen Basis- und Leistungsfach eine Auswahl von Aspekten und Texten in angemessenem Umfang zu behandeln.

2. Leistungsmessung

In der Qualifikationsphase sind mindestens vier Klausuren anzufertigen. In zwei der vier Klausuren muss jeweils eine Aufgabe zum Leseverstehen enthalten sein, in einer Klausur eine Aufgabe zum Hörverstehen.

Des Weiteren enthält jede Klausur eine Textproduktionsaufgabe. Hierbei müssen über die vier Kurshalbjahre folgende Aufgabentypen abgedeckt sein: Analyse, Sprachmittlung, zwei Schreibaufgaben unterschiedlichen Typs (argumentative Stellungnahme, Kommentar, Erörterung, gestaltende Interpretation).

Die Klausuren sind so zu stellen, dass jeweils Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und II sind gegenüber dem Anforderungsbereich III jeweils stärker zu akzentuieren. Für die Anforderungsbereiche wird auf die Bildungsstandards der KMK bzw. auf die EPA verwiesen.

Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel zwei Unterrichtsstunden.

Im Basisfach ist jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet, innerhalb der vier Kurshalbjahre einen monologischen und einen dialogischen Beitrag größeren Umfangs einzubringen, der gesondert in der mündlichen Note berücksichtigt werden muss. Die beiden Beiträge können getrennt voneinander stattfinden oder miteinander verbunden werden und in den Unterricht integriert werden. Der zeitliche Umfang muss für den monologischen Teil ca. 5 Minuten betragen, für den dialogischen Teil ca. 10 Minuten.

3. Mündliche Prüfung

Die Prüfungsaufgabe erwächst aus dem Unterricht in den Kurshalbjahren der Qualifikationsphase.

Der Prüfer legt Prüfungsaufgaben schriftlich vor; dabei sind Inhalte aller Kurshalbjahre sowie das Schwerpunktthema zu berücksichtigen.

Die Prüfungsaufgabe ist so zu stellen, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Sie darf keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase darstellen.

In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzbereiche abgedeckt sein.

Der Erwartungshorizont ist durch den Prüfer vor Beginn der Prüfung mündlich vorzutragen.

Im Rahmen der mündlichen Prüfung können zur Vorbereitung ein- und zweisprachige Wörterbücher benutzt werden.

4. Bescheinigung des jeweiligen Sprachniveaus

Englisch:

Im Abiturzeugnis wird das GER-Niveau „B2, in Teilen C1“ bescheinigt, wenn in jedem Kurs-
halbjahr mindestens 5 Notenpunkten erreicht werden.

Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Russisch:

Im Abiturzeugnis wird das GER-Niveau „B2“ bescheinigt, wenn in jedem Kurshalbjahr min-
destens 5 Notenpunkte erreicht werden.

Chinesisch:

Im Abiturzeugnis wird das GER-Niveau „B1“ bescheinigt, wenn in jedem Kurshalbjahr min-
destens 5 Notenpunkte erreicht werden.